

## Abenteuer China: Durch Südchina bis in das Himalaya-Gebirge

### Eine spannende Reise entlang der alten Teehandelsstraße zu den entlegenen Bergvölkern Chinas

#### Der Tourenverlauf:

#### Von Peking aus nach Yunnan und entlang der größten Flüsse Asiens nach Lijiang, Shangri-la in den Himalaya

Müsste man sich auf einer Reise nach China für eine der zahlreichen Provinzen entscheiden, urteilt der Reiseführer *Lonely Planet*, so fiel die Wahl auf Yunnan.

Yunnan, zu Deutsch: *Südlich der Wolken*. Die landschaftliche Schönheit, die vielfältige Natur und die abwechslungsreichen Panoramastraßen haben nicht nur die Autoren des Reiseführers überzeugt, sondern auch uns. Die Landschaft ist so abwechslungsreich, man könnte auch einen ganzen Kontinent durchfahren. Durch die Subtropen bei Dali und Lijiang, wo Bananenstauden und Teebäume wachsen, bis in die höchsten Regionen des Himalaya, wo schroffe, mondähnliche Gebirgslandschaften und Schluchten darauf warten, entdeckt zu werden.

Auf dieser Motorradreise durch den Südwesten des Reiches der Mitte, an den Grenzen zu Myanmar, Laos und Vietnam, erleben wir einzigartige Naturlandschaften und eine Vielfalt an Kulturen. Von den Ufern und Schluchten des Yangtze-Flusses und Mekong nehmen wir kurvige Bergstraßen zu historischen Altstädten unter die Räder und fahren hinauf in die Welt der Tibeter bis tief hinein in das Himalaya-Gebirge.

In dieses einst abgelegene Gebiet drangen die ersten Entdecker und Abenteuerer erst zum Ende des 19. Jahrhunderts vor – tiefe Schluchten, die drei größten Flüsse Asiens, und undurchdringbare Urwälder schnitten es nicht nur von Südostasien, sondern auch vom Rest Chinas ab.

In dem sterbenden Kaiserreich und den Wirren des Bürgerkriegs bis in die 1940er Jahre gab es nur sporadischen Kontakt zwischen den abgeschieden lebenden Bergvölkern Yunnans und der Regierung in Peking. Nicht umsonst sagt ein einheimisches Sprichwort: *Die Berge sind hoch und der Kaiser ist weit entfernt*.

Unsere Reise beginnt im Norden von China mit dem Besuch der Hauptstadt Peking und den Sehenswürdigkeiten, die jeder Chinareisende gerne besuchen möchte: Die Große Mauer und die Verbotene Stadt neben anderen kulturellen Höhenpunkten. Von Peking aus fliegen wir nach Dali, der ehemaligen Hauptstadt des Nanzhao-Königreiches und heute die wichtigste Stadt für die Bai Minderheit, gelegen an dem 42 Kilometer langen, geradezu mediterran anmutenden Erhai-See. Hier startet unser großes Motorradabenteuer.

Auf dem Weg in das mystische Shangri-la, das legendäre Paradies im Himalaya-Gebirge, in dem laut jahrhundertealter tibetischer Überlieferung weder Alter, Krankheit noch Tod existieren sollen, folgen wir dem Mekong für lange Zeit stromaufwärts durch tropisches Klima bis tief hinein in die kargen Schluchten des Himalaya. Hier am oberen Mekong finden wir uns plötzlich in tibetischem Gebiet wieder. Bei einer tibetischen Familie in einem kleinen idyllischen Dorf kehren wir ein, um das Dorfleben und die Menschen etwas näher kennenzulernen. Wir genießen den vorzüglichen, selbstgemachten Honig und ein tibetisches Abendessen, sowie selbstgemachten Wein.

Am nächsten Tag erblicken wir den 6700 Meter hohen Schneeberg *Kawa Karpo*, heiliger Berg der Tibeter und höchster Berg Yunnans. Danach überqueren wir den 4.300 Meter hohen Pass des weißen Pferdes und erreichen Shangri-la auf dem Dach der Welt. Nach unserem höchsten Pass

geht es in die tiefste Schlucht der Welt, die Tigersprungschlucht.  
Die Schlucht wird überragt von den Jadedrachenschneebergen, einer 5.500 Meter hohen

Bergkette. Beste Aussichten gibt es auf raue, überhängende Felswände auf der einen Seite und tiefe Abgründe mit Blicken weit hinunter in die Schlucht und auf den Fluss, der hunderte Meter unter uns seinen Lauf nimmt, auf der anderen Seite.

Durch Reisterrassen und Nadelurwald geht es auf einer sehr kurvenreichen Straße mit herrlichen Panoramaaussichten auf den tief unter uns liegenden Yangtze-Fluss in das Gebiet der Naxi Minderheit, wo wir in einem Hotel hoch über dem Fluss übernachteten. Wir verbringen die Nacht im Hotel des Ortsvorstehers.

Weiter geht es durch eine spektakuläre Bergwelt zum alpinen Lugu-See auf dem Gebiet des matriarchalischen Volkes der Mosu. Die UNESCO-Welterbe-Stadt Lijiang auf dem Weg zurück nach Dali ist ein weiterer Höhepunkt unserer Reise. Hier lohnt es sich, eine Pause einzulegen und etwas länger zu verweilen.

Obwohl die Tagesetappen nicht besonders kurz sind, haben wir neben dem Motorradfahren genügend Zeit die kulturellen und landschaftlichen Höhepunkte zu genießen und einen tieferen Einblick in die fremde chinesische Kultur zu erlangen und Land und Leute genauer kennen zu lernen. Auch das leibliche Wohl kommt hier nicht zu kurz. Die hervorragenden Gerichte der Küche Yunnans lassen sich zum Beispiel landestypisch ganz prima mit einem selbstgebrannten Pflaumenschnaps genießen.

**REISE I: Die südchinesische Provinz Yunnan mit den tibetischen Gebieten um Shangri-la, mit ethnischen Minderheiten, dem spektakulären Mekong-Flusstal, interessanten Altstädten und einer der tiefsten Schluchten der Welt. Ab/bis Peking.**



Tag	Route	Fahrzeit (ca.)	Km
1	<p><b>Flug Deutschland – Peking:</b> Ankunft in Peking und Transfer zum Hotel das in der Nähe der verbotenen Stadt gelegen ist. Abendessen mit dem Guide zum Kennenlernen.</p> <p>-A-</p>	45 Min.	
2	<p><b>Besuchstag Peking:</b> Am Morgen steht ein Besuch der Verbotenen Stadt mit ihrer klassischen Architektur und dem Tiananmen Platz (Platz des Himmlischen Friedens) an.</p> <p>Wir besuchen am Nachmittag die Große Mauer in Mutianyu <b>oder Badaling</b>. Wir nehmen die Seilbahn zum höchsten Punkt der Mauer. Zurück steigen wir über die schönen tausend Jahre alten Steinstufen hinab oder nehmen die Rodelbahn. Der Weg nach unten bietet tolle Aussichten. Abendessen mit dem Guide zum Kennenlernen. Die klassische Peking Ente, das weltbekannte Gericht aus Peking, wird gereicht.</p> <p>-F, A-</p> <p><b>- Eintritt Seilbahn, Eintritt Mutianyu oder Badaling Große Mauer - Eintritt Verbotene Stadt - inkludiert</b></p>	2 Std. Shuttle	
3	<p><b>Peking – Dali:</b> Flug via Kunming nach Dali oder Lijiang am frühen Morgen. Dali ist die ehemalige Hauptstadt des Nanzhao Königreiches und liegt an den Ufern des azurblauen 42 Kilometer langen Erhai-Sees. Dali befindet sich auf 2.200 Metern Höhe zwischen dem See und dem 4.100 Meter hohem zerklüfteten Cangshan-Gebirge, welches mit insgesamt 11 zackigen Gipfeln den Ort überragt.</p> <p>Nach dem Einchecken im Hotel fahren wir am Nachmittag zum Traffic Administration Office für die temporären chinesischen Führerscheine.</p> <p>-F, A-</p>	1,5 Std. Airport Transfer	
4	<p><b>Dali – Shaxi:</b> Der Weg nach Shaxi führt über eine abgelegene und kurvige Bergstraße, durch kleine Dörfer und entlang farbenfroher Reise- und Getreidefelder. Hier kann das ursprüngliche China erlebt werden. Shaxi liegt wie viele Orte an der historischen Teehandelsstraße. Auch heute noch erinnert viel an diese Zeit. So auch die komplett aus Holz gebaute Altstadt, die gebogene Steinbrücke über den Fluss und der Dorfplatz mit der aus Holz errichteten Theaterbühne. Altstadtspaziergang</p>	4,5 Std.	160

	<p>mit Besuch eines traditionellen Hinterhofhauses aus der Zeit der Qing-Dynastie. -F, A-</p>		
5	<p><b>Shaxi – Qizong:</b> Bald erreichen wir bei Shigu den mit 6380 Metern längsten Fluss Chinas und den drittlängsten der ganzen Welt. In Shigu macht der Yangtze seine erste Biegung von 170 Grad auf seinem Weg aus dem Himalaya-Gebirge hinaus. Das weite Tal mit dem geschlängelten Fluss nimmt das gesamte Panorama ein soweit das Auge reicht. Aufgrund des seichten Wassers haben hier die Armeen von Kubilai Khan und der Volksbefreiungsarmee auf ihren Eroberungszügen den Fluss überquert. Wir folgen direkt neben dem mächtigen Fluss durch Auenwälder und vereinzelt kleine Dörfer der Uferstraße. In Qizong gibt es die Option, zwei Bergklöster mit Blick auf den Yangtze über entlegene Bergstraßen zu besuchen. -F, A-</p>	4,5 Std.	200
6	<p><b>Qizong – Yunlin:</b> Wir verlassen den Yangtze und fahren in das Mekongtal. Es geht auf kurvenreichen Straßen entlang des Mekong aus dem Dschungel stromaufwärts bis in die Schluchtenwelt des Himalaya. Hier erwartet uns eine tibetische Familie in Ihrem typischen Bauernhaus zum tibetischen Abendessen. Im nahegelegenen Hotel hat man eine spektakuläre Aussicht auf den Mekong und die Dachterrasse lädt zu einem kalten Bier ein. <b>Spende an das Dorf zur Sauberhaltung – Buttertee und Snacks im Dorf - inkludiert</b> -F, A-</p>	5 Std.	250
7	<p><b>Yunlin –Shangri-la:</b> Von einer Aussichtsplattform können wir den <i>Kawa Karpo</i>, den heiligen Berg der Tibeter sehen. Dann geht es hinauf auf den 4300m hohen Pass des Weißen Pferdes. Dahinter liegt das bedeutende Dunzhuling Kloster. Es geht weit hinunter an den Yangtze bis wir kurz darauf wieder an Höhe gewinnen und bald darauf das auf 3400 Meter gelegene Shangri-la erreichen. Am Nachmittag besuchen wir das farbenfrohe und mit einer Höhe von über 20 Metern größte Gebetsrad der Welt. Wer sein Karma verbessern will, kann mit den Einheimischen das Gebetsrad drehen. Aber Achtung: Dreimal rum ist Minimum! Danach geht es mit gestärktem Karma in die Altstadt von Shangri-la zum Bummeln. -F, A-</p>	5,5 Std.	205
8	<p><b>Shangri-la – Tigersprungschlucht:</b> Von Shangri-la aus schlängelt sich die Straße hoch bis auf 3.700 Metern Höhe. Wir fahren durch das Gebiet der Naxi und der Lisu, die hier oftmals nur in einfachen Holzhütten wohnen. Plötzlich erreichen wir die Tigersprungschlucht – eine der tiefsten Schluchten der Welt. Über der Schlucht steht majestätisch die 5.500 Meter hohe Jadedrachenschneebergkette. Glatte Steilwände ragen zu beiden Seiten oftmals mehr als 2.000 Meter in die Höhe. Die Straße ist nicht durch Leitplanken gesichert und über zahlreiche Kurven geht es weiter bis zum höchsten Punkt der Schlucht. Am frühen Nachmittag, nachdem wir im Gästehaus angekommen sind, steigen wir per pedes in die Schlucht hinab zum Tigersprungstein. Über</p>	4 Std.	170

	<p>eine Hängebrücke aus Holz ist der Felsen begehbar, der zu beiden Seiten vom reißenden Yangtze umspült wird. Über steile Leitern führt der Weg wieder zur Straße und zum Gästehaus zurück. Man kann auch die einfachere, aber längere Route zurück nehmen, so wie gekommen.</p> <p><b>Achtung:</b> Diese Wanderung ist nur für Menschen mit einer guten Ausdauer und absoluter Schwindelfreiheit zu empfehlen – es ist kein Spaziergang. Es versteht sich von selbst, dass gutes festes Schuhwerk getragen werden sollte. Für all diejenigen, die sich das nicht antun wollen oder können, gibt es alternativ die Fahrt zu einer Aussichtsterrasse weiter unten im Tal mit erleichtertem Zugang. Diese ist allerdings oft sehr gut besucht von chinesischen Busgruppen.</p> <p>Wir übernachten in einem einfachen Gästehaus in der Schlucht.</p> <p><b>-F, A-</b></p>		
9	<p><b>Tigersprungschlucht - Baisha:</b> Am frühen Nachmittag erreichen wir das in der Zeit scheinbar stillstehende Baisha bei Lijiang. Baisha ist das weniger touristische Pendant zu Lijiang, der UNESCO Weltkulturerbestadt und liegt nur 10 Kilometer nördlich.</p> <p>Danach geht es in die Altstadt von Lijiang, in der wir den Tag verbringen und durch die kleinen und verwinkelten Gassen spazieren, um den Black Dragon Pool, das Wahrzeichen von Südwest China, zu besuchen.</p> <p><b>- Black Dragon Pool - Stadtführung Lijiang - inkludiert</b></p> <p><b>-F, A-</b></p>	2,5 Std.	110
10	<p><b>Baisha – Shitouchen - Wumu:</b> Fahrt in das Stone Village Shitouchen. Das Felsendorf wurde im 7. Jahrhundert auf einem schwer zugänglichen Felsen gebaut, um sich vor den plündernden tibetischen Reiterhorden zu schützen. Von hier aus hat man weite Aussichten auf den grünblau schimmernden Fluss und das weite Tal.</p> <p>Wir übernachten in Wumu. Hier kann das Leben der Naxi hautnah erfahren werden. Es gibt einen schönen Motorrad-Weg entlang des Yangtze auf einem Höhenweg (Piste), der Wumu mit anderen Dörfern verbindet. Dieser kann bis zum Ende gefahren werden. Dieser Weg endet abrupt in einem Dorf und verläuft sich danach im Nirgendwo. Wir essen in unserem Gästehaus, das von einer Belgierin betrieben wird, zu Abend.</p> <p><b>-F, A-</b></p>	5,5 Std.	150
11	<p><b>Wumu – Lugu-See:</b> Wir folgen dem Yangtze weiter und überqueren diesen an einer spektakulären Brücke. Am Lugu-See, der von dichtem Nadelwald umgeben ist, angekommen, übernachten wir in Lige auf einer Halbinsel. Hier können kleine Ruderboote auf Inseln im See genommen werden. Dieses Gebiet wird von der Minderheit der Mosu bewohnt. Das Seeufer ist gesäumt mit kleinen buddhistischen Tempeln und einigen kleinen Sandstränden. Dieser gesamte Tag führt über phantastische Bergstraßen mit grandiosen Ausblicken.</p> <p><b>-F, A-</b></p>	5 Std.	190
12	<p><b>Lugu-See – Chenghai-See:</b> Fahrt entlang von Reis- und Weizenfeldern nach Yongcheng, ein kleines Dorf in einer der am weitesten abgelegenen Regionen von Yunnan. In der Nähe gibt es einen kleinen See, um den man herumfahren kann. In dieser Kleinstadt verbringen wir die Nacht.</p> <p><b>-F, A-</b></p>	5 Std.	210

13	<b>Chenghai-See - Dali:</b> Fahrt zurück nach Dali. Wir nehmen den längeren und besonders schönen Weg durch das Tal des Yangtze-Flußes. Da wir uns hier auf nur 1200m befinden, dem niedrigsten Punkt der Tour, wird es warm und tropisch. Dann plötzlich gewinnen wir an Höhe und der majestätische Erhai-See liegt wieder vor uns.  -F, A-	6,5 Std.	200
14	<b>Dali Abreisetag:</b> Flug via Kunming oder Lijiang nach Peking. Freie Zeiteinteilung ohne Programm ab Flughafen Peking. -F-	1 Std. Airport Transfer	
15	<b>Reiseende:</b> Flug zurück nach Deutschland. -F-		

Gesamtreisekilometer:	ca.2000
-----------------------	---------

<b>Beste Reisezeit</b>	Mitte Februar - Mitte Juni ; Mitte September – Mitte November
<b>Schwierigkeit</b>	Mittel bis anspruchsvoll, aufgrund der kurvigen Straßen und Straßenverhältnisse. Viele kurvenreiche Bergstraßen und Landstraßen mit wenig bis kaum Verkehr. Keine Schnellstraßen oder Highways.
<b>Ratio Piste / Asphalt</b>	5% / 95% (manchmal auch landestypisch mit Schlaglöchern)

## Allgemeine Informationen zur Tour

**Gesamtstrecke:** Etwa 2000 Kilometer (circa 50 Kilometer nicht asphaltiert)

**Tagesetappen:** Zwischen 115 und 280 Kilometer

**Gruppengröße:** Mindestens 5 Fahrer

**Anreise:** Die internationalen Flüge sind im Reisepreis nicht mit inbegriffen. Die nationalen Flüge Peking – Dali und Dali – Peking sind im Reisepreis mit inbegriffen.

**Einreise / Visum:** Teilnehmer mit bundesdeutschem Reisepass brauchen für die Einreise ein Visum. Der Reisepass muss dafür noch 6 Monate gültig sein. Teilnehmer anderer Nationalitäten (als der Bundesdeutschen), erkundigen sich bitte selbst bei ihrer chinesischen Botschaft nach speziell geltenden Einreisebedingungen. Oder rufen Sie uns an, wir erkundigen uns dann für Sie. Das Visum müssen Sie allerdings selbst beantragen oder Sie beauftragen eine Agentur dafür.

**Bitte beachten: Mit Ihrer verbindlichen Buchung benötigen wir den Scan Ihres Reisepasses. Alle Teilnehmer sollten bitte auch 2 Kopien vom Reisepass, 2 Kopien vom Visum in sehr guter Qualität und 2 Passfotos mitführen.**

Über [www.visaforchina.org](http://www.visaforchina.org) kann man das Visum problemlos selbst beantragen. Das Visum kann maximal 3 Monate vor Reisebeginn beantragt werden. Die Ausstellung dauert in der Regel 10 Werkstage.

Wir stellen Ihnen für das Visum rechtzeitig vor Reisebeginn zwei Hotelreservierungen aus, die Sie bei der Visumsbeantragung mit vorlegen müssen. Wir haben zur Vereinfachung die Reise auf zwei Hotels aufgeteilt, damit Sie mit nur zwei Einträgen den Reiseverlauf im Visumsantrag abbilden

können. Es gibt auch keinen Einladenden – das wird vorher gefragt. Da müssen Sie nichts eintragen.

Aus diesen Hotelreservierungen entnehmen Sie bitte den fiktiven Reiseverlauf, der bei der Visumsbeantragung unter Punkt 2.6. angegeben werden muss. Bitte übernehmen Sie die Daten wie auf den Hotelreservierungen vermerkt. Es handelt sich dabei natürlich nicht um den tatsächlichen Reiseverlauf, aber dieses Prozedere ist offiziell anerkannt und erspart unserem Partner in China Hotelreservierungen für alle Ziele ausstellen zu müssen. Unter Punkt 2.7. tragen Sie dann „**ich selber**“ ein. Unter Punkt 2.8. brauchen Sie nichts zu schreiben. Unter Punkt 2.9. zählen Sie dann bitte die Länder auf, die Sie laut Eintragungen in Ihrem Reisepass in den letzten 12 Monaten besucht haben. **Bitte legen Sie auch Ihr elektronisches Flugticket ausgedruckt bei.**

Die Checkliste, die während des Prozesses ausgefüllt werden muss, muss zum Visumsantrag dazu gelegt werden. Hierauf finden Sie die Adresse des für Sie zuständigen Visa Application Centers. Da steht auch, dass Sie dem Antrag für die Rücksendung des Reisepasses einen „**prepaid DHL envelope with waybill**“ beilegen müssen. Diesen „DHL Umschlag mit Frachtbrief“ bekommen Sie bei der Post. Er kostet 10,90 Euro und muss an Sie selbst adressiert sein. Den Antrag selbst schicken Sie dann per einfachem Einschreiben an das Visa Application Center. **Das erteilte Touristenvisum ist dann 30 Tage lang gültig. Diese 30 Tage beginnen mit der Einreise, d.h. es wird auf dem Visum nicht der exakte Einreise- bzw. Ausreisetermin vermerkt. Es sollte bei der Visumsbeantragung nicht erwähnt werden, in China Motorrad fahren zu wollen.**

**Die Motorräder:** Für diese Reise stehen drei verschiedene Motorräder zur Verfügung. Die **Shineray X5 400cc** ist eine geländegängige und dennoch bequeme Enduro mit einer Sitzhöhe von **82 cm (alternativ auch 89 cm Sitzhöhe – bitte Verfügbarkeit vorher anfragen)**. Mit nur 150 Kilogramm Gewicht ist sie besonders leicht und handlich und perfekt für die kurvigen Bergstraßen geeignet.

Die Shineray X4 400cc ist die „kleine Schwester“ der X5. Sie verfügt über den gleichen Motor wie die X5, hat allerdings nur eine Sitzhöhe von 78cm. Sie ist daher bei Frauen und kleineren Fahrern beliebt. Optisch sieht sie einer Royal Enfield oder einem normalen klassischen Naked Bike ähnlich.

Die **BMW G 650 GS** mit einer Sitzhöhe von nur 80cm ist eine Reiseduro und ebenso gut für die **Straße** geeignet, sie ist aber deutlich schwerer.

**Die Shinerays X5 sind mit je zwei Alukoffern ausgestattet, in die alle für die Tagestouren notwendigen Utensilien hineinpassen.**

**Die Shineray X4 ist mit flexiblen Seitentaschen ausgestattet.**

**Die BMW G650GS ist mit Plastikkoffern ausgestattet.**

**Regenkombi, Ersatzhandschuhe, Fotokamera, Wasserflaschen usw.**

**Alle Motorräder sind technisch in einem einwandfreien Zustand.**

**Darüber hinaus sind folgende Informationen zur Versicherung zu beachten: die Motorräder sind lediglich haftpflichtversichert. In China ist es generell nicht möglich, für Motorräder eine Vollkasko-Versicherung abzuschließen.**

Die Shineray X5



Die Shineray X4



BMW G650GS





**Als maximal zu zahlender Selbstbehalt im Falle eines größeren Schadens wird Ihnen folgender Betrag berechnet:**

<b>Motorrad:</b>	<b>Betrag:</b>
Shineray X5 400cc	EUR 1250
BMW G 650 GS	EUR 1750

**Dieser oben ausgewiesene Betrag** ist durch einen unterschriebenen Kautionsvertrag vor Abreise beim MOTORRAD action team zu garantieren. Für geringere Schäden werden die entsprechend verringerten Summen eingezogen – Bagatellschäden können einfacher direkt vor Ort beglichen werden. Die Schäden werden vor Ort von unserem Reiseleiter begutachtet und garantiert sehr fair bewertet. Zusätzlich wird das MOTORRAD action team treuhänderisch über Ihre Kautionswache. Für einen Beule im Tank wird sicher nicht der ganze Tank sondern lediglich der resultierende Wertverlust oder die Arbeitszeit für die Reparatur, für einen abgebrochenen Kupplungshebel nur dessen Materialwert verrechnet. Allerdings sind alle Schäden, besonders wenn sie über ein paar hundert Euro hinaus gehen, auch für unsere Partner finanziell nicht aufzufangen, zumal die Motorräder einen Gegenwert bis zu 8.000 Euro darstellen und es in China keine Versicherung gibt, die diese Motorräder Vollkasko versichern würde. Das gesamte Risiko oberhalb des Selbstbehaltes trägt deshalb unser Partner in China. Im schlimmsten Fall hätte unser Partner vor Ort bei einem Totalschaden einen Verlust in Höhe von 5000 EUR zu beklagen. Deshalb bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme der Absicherung.

**Straßenzustand:** Überwiegend asphaltiert mit einigen Ausnahmen. Oftmals werden Straßenabschnitte neu asphaltiert und befinden sich daher kurzzeitig in einem schlechten Zustand. Dies ist bei den angegebenen 5 % Schotterpiste mit berücksichtigt. Die asphaltierte Strecke befindet sich meist in gutem Zustand, allerdings mit vereinzelt Schlaglöchern oder aufliegendem Schotter. Allerdings gibt es auch Abschnitte mit bestem neuen Asphalt, auf denen man beinahe europäische Verhältnisse genießt und es wunderbar laufen lassen kann. Bei Nässe ist aufgrund der nur schwer erkennbaren Öl oder Dieselspuren aber immer höchste Vorsicht geboten.

**Bekleidung:** Motorradbekleidung einschließlich Helm bringen Sie bitte selbst mit. Wärmere Kleidung (als Schichten oder als Unterziehanzug) , insbesondere auch Handschuhe, bitte nicht vergessen und auch die Regenkombi vorsichtshalber mit einpacken!

**Gepäck:** Das Gepäck wird im Begleitfahrzeug mitgeführt. Bitte dran denken, dass auf den meisten Flügen eine Freigepäckmenge von einem Koffer mit max. 20 Kilogramm kostenfrei mitgenommen werden darf.

**Geld:** Die Währung in China ist der CNY (Chinesischer Renminbi). Der Umtauschkurs liegt bei zirka 1 Euro zu 7,1 CNY (Stand 02/2016). Der CNY ist keine frei konvertierbare Währung, daher bekommt man ihn nicht überall bei jeder Bank in Europa. Der Wechselkurs wird von der Bank of China festgelegt und kann unter folgender Adresse nachvollzogen werden: <http://www.boc.cn/sourcedb/whpj/enindex.html>. Am sinnvollsten ist es, sich gleich nach Ankunft in China an einem Geldautomaten mit allen gängigen Kreditkarten oder der EC-Karte eine größere Menge CNY abzuheben. Unser Reiseleiter vor Ort am Flughafen wird dabei behilflich sein. Außerdem gibt es dort auch eine große Anzahl an Wechselstuben, die zu einem festgelegten Wechselkurs Geld tauschen. **Da der Wechselkurs für den CNY in Europa zumeist sehr schlecht ist, lohnt es sich nicht, größere Mengen an CNY bereits in Europa umzutauschen.** Des Weiteren kann auch in Peking und in

der Provinz Yunnan an vielen Geldautomaten Geld abgehoben werden. Außerhalb von Peking gibt es Geldautomaten, die internationale Karten akzeptieren, in Dali, Lijiang und Shangri-la. Unsere Erfahrung zeigt, dass die meisten Teilnehmer zwischen 20 und 30 Euro pro Tag ausgeben. Nur bei größeren Souveniranschaffungen wird dieser Betrag manchmal überschritten.

**Fahrerlaubnis:** Ein gültiger nationaler Führerschein ist vor Ort zwingend erforderlich. In Peking wird nach der Anreise direkt am Flughafen ein temporärer chinesischer Führerschein ausgestellt. Um diesen Ablauf so einfach wie möglich zu gestalten, werden Sie von unserer englischsprachigen Reiseleitung am Flughafen empfangen, um Sie bei der Führerschein Prozedur zu unterstützen. Das Büro ist durchgängig von Montag bis Sonntag in der Zeit vom 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und 12:30 bis 16:30 geöffnet. Ihre Ankunftszeit in Peking sollte sich an diesen Öffnungszeiten orientieren. Bedenken Sie auch, dass von der Landung am Pekinger Flughafen bis zur Ankunft am Führerschein-Büro mindestens etwa eine Stunde vergehen.

Vor Ort wird dann übrigens ein Augentest gemacht von einer chinesischen Ärztin. Bringen Sie also bitte eine eventuelle Sehhilfe mit, damit Sie diesen Test dann auch bestehen, sonst sieht es schlecht aus mit dem chinesischen Führerschein. Keine Sorge, für den deutschen Führerschein ist die eventuelle Eintragung einer Sehhilfe nicht relevant.

Um den Ablauf am Pekinger Flughafen schnell und unaufgeregt durchzuführen bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- 4 Fotos von Kopf und Hals ohne Schultern mit den Maßen 3cm (Höhe) x 2cm (Länge) und weißem Hintergrund
  - 3 Kopien von Ihrem Reisepass auf einer DIN A4 Seite in Originalgröße. Kopien, bei denen der Pass vergrößert oder verkleinert wird, werden nicht akzeptiert.
  - 3 Kopien von Ihrem nationalen Führerschein auf einer DIN A4 Seite in Originalgröße. Kopien, bei denen der Pass vergrößert oder verkleinert wird, werden nicht akzeptiert.
- Die Vorder- und Rückseite sollte jeweils auf separaten DIN A4 Blatt gedruckt sein, nicht auf einer.

Zudem ist eine Kopie des Visums erforderlich, die jedoch erst am Pekinger Flughafen angefertigt werden kann, da der Einreisestempel vorhanden sein muss.

Ist es am Anreisetag nicht möglich, den chinesischen Führerschein zu machen (aufgrund von Verspätungen etc.) ist eine erneute Fahrt zum Flughafen am Folgetag notwendig. Die Reiseleitung vor Ort wird das ermöglichen.

**Teilnehmer über 70 Jahre** können leider keine temporäre chinesische Fahrerlaubnis erlangen. In diesem Fall übermitteln Sie uns bitte einen Scan von Ihrem nationalen Führerschein (alle Seiten). Diesen lassen wir dann von einem staatlichen Übersetzer ins Chinesische übertragen.

**Fahrkönnen:** Ein Motorrad sollte sicher beherrscht werden und das Fahren auf kurvigen Bergstraßen grundsätzlich kein Problem darstellen. Anfängliche Unsicherheiten verlieren sich, wenn man sich erst einmal an den einheimischen Verkehr gewöhnt hat. Auch wird unser Reiseleiter gute Tipps zum Fahren in China geben und eine Einführung und Verhaltensweisen im Straßenverkehr zu Beginn der Reise erläutern. Grundsätzlich gilt, der Stärkere hat Vorfahrt. Um die asiatischen Verkehrsordnung auf einen verständlichen Punkt zu bringen, kann man sich die einzige Regel vergegenwärtigen: Berühre niemals das Fahrzeug, das vor Dir fährt.

**Der Tagesablauf:** Normalerweise beginnt ein Reisetag beim MOTORRAD action team um 8 Uhr morgens mit dem Frühstück. Um zirka 9 Uhr, nach einem kurzen Briefing durch den Reiseleiter, geht es dann auf zum nächsten Tagesziel. Mittags- und Kaffeepausen werden selbstverständlich nicht fehlen, aber eben nur dort, wo es die Infrastruktur auch zulässt. Zwischen 16 und 18 Uhr erreichen wir in der Regel das nächste Hotel. Abendessen wird zwischen 19 und 20 Uhr serviert.

**Gesundheit:** Impfungen sind nicht zwingend erforderlich

**Hotels:** Die Hotels, in denen wir übernachten, haben einen ordentlichen, jedoch meist landestypischen Standard. Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Badezimmer. Wir bevorzugen auf der gesamten Reise kleinere Hotels, die ihren eigenen Charme haben, die aber leider nicht überall existieren. Bei einigen unserer Übernachtungen erreichen wir beinahe europäischen Standard. Über chinesische Hygienevorstellungen sollte man sich allerdings keine Illusionen machen. Die Asiaten sind im Allgemeinen nicht so penibel wie wir Mittel-Europäer, also stellen Sie sich bitte auf Abstriche in Sachen Sauberkeit ein.

Wichtig zu wissen: in ganz China darf kein Toilettenpapier in der Toilette entsorgt werden, weil die Rohrsysteme viel zu dünn ausgelegt sind und daher sehr schnell zu Verstopfung neigen. Deshalb stehen neben den Toiletten immer Abfalleimer bereit.

**WLAN:** Fast jedem der angefahrenen Hotels gibt es gratis WiFi.

**VPN:** Da in China Google und Facebook von Regierungsseite blockiert werden, sollten Sie, wenn Sie auf die Nutzung dieser Seiten Wert legen, in Deutschland schon eine VPN-Funktion auf Ihr Handy, Tablet oder Laptop laden. Diese VPN-Programme verschleiern Ihren Standort und gaukeln dem System vor, Sie seien in einem anderen Land, meistens in den USA. Und da funktionieren natürlich alle Programme wunderbar. In China ist es dann zu spät, diese VPNs runter zu laden. Wenn es nur um eine Suchmaschine geht, die Sie vor Ort nutzen wollen, dann können Sie auf Ihrem Gerät auch Google durch BING oder Yahoo ersetzen. Diese Suchmaschinen werden nicht blockiert.

Bitte beachten Sie, dass google mail, die Suchmaschine google, Facebook, Vimeo, YouTube und andere Webseiten **ohne VPN nicht** erreichbar sind.

Als verlässlich VPN-Anbieter für China haben sich in der Vergangenheit VPN Express und PureVPN, welches mit am günstigsten ist, herausgestellt. Die Inanspruchnahme einer VPNs kostet für einen Monat etwa EUR 5-10.

**Strom und Adapter:** In China ist ein Adapter nicht notwendig. Die Netzspannung und Frequenz in China ist die gleiche wie in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Sie können Ihre elektrischen Geräte ohne Probleme benutzen.

**Küche:** Die traditionelle Küche konzentriert sich in der Regel auf Fleisch und Gemüsegerichte die nur kurze Zeit im Wok angebraten und dann direkt frisch serviert werden. Lange Garzeiten oder große und deftige Fleischportionen sind gänzlich unbekannt. Durch die vielen einheimischen Gemüsesorten, die im Westen unbekannt sind, gibt es zahlreiche neue Gerichte zu entdecken. Für Vegetarier und sogar Veganer gibt es daher keinerlei Komplikationen – im Gegenteil. Die Gerichte werden allesamt als Tellergerichte zum Teilen mit Reis serviert. Einzelgerichte für nur eine Person sind in China völlig unüblich, man teilt sein Essen mit den Anderen (mit der Ausnahme von einfachen Gerichten wie Nudelsuppen und Bratreis). In der Regel wird mit Stäbchen gegessen, das Team vor Ort führt aber auch westliches Besteck mit. Das Frühstück ist, mit einigen Ausnahmen, sehr spärlich, europäische oder amerikanische Formen existieren eigentlich gar nicht. Wenn man sich am chinesischen Frühstück orientiert, dann gibt es schon morgens Nudelsuppe oder eine andere deftige warme Mahlzeit. Dann wird man auch garantiert satt.

**Klima:** Den ersten und letzten Teil der Reise befinden wir uns in der subtropischen Klimazone, im mittleren Teil, in den Himalaya-Gebieten, in der gemäßigten Zone. In ganz Yunnan werden wir 1.700 Höhenmeter nicht unterschreiten und im Himalaya eine Höhe von fast 4.300 Meter erreichen. Das Klima ist im Allgemeinen mild, der Tag / Nacht Temperaturunterschied beträgt jedoch 10 Grad oder mehr. In den Himalaya-Gebieten kann es oft kühl werden, insbesondere wenn die Sonne mal hinter den Wolken steckt. Während unserer Reisezeiten ist nur in Ausnahmefällen mit Regen zu rechnen.

**Zeit:** Der Zeitunterschied zwischen Deutschland und China beträgt während der Sommerzeit genau sechs Stunden. Mit der deutschen Winterzeit ändert sich die Differenz um eine Stunde (7

Stunden Zeitdifferenz). Obwohl China in etwa die Größe der USA hat, gibt es innerhalb dieses riesigen Landes nur eine einzige Zeitzone.

**Reisetermine:**

<b>Termin I 2017</b>	<b>08.04.2017 - 22.04.2017</b>
<b>Termin II 2017</b>	<b>14.10.2017 - 28.10.2017</b>

**Reisepreise:**

<b>Shineray X5 400cc (8 Motorräder vorhanden) Bj. 2015 / 2016</b>	<b>3.180 EUR</b>
<b>Shineray X4 400cc (2 Motorräder vorhanden) Bj. 2016</b>	<b>3.180 EUR</b>
<b>BMW 650 GS (4 Motorräder vorhanden) Bj. 2011</b>	<b>3.980 EUR</b>
<b>Beifahrer für Motorrad (Begleitfahrzeug)</b>	<b>2.580 EUR</b>
<b>Einzelzimmerzuschlag</b>	<b>495 EUR</b>

**Leistungen:**

- Übernachtungen im Doppelzimmer
- Motorrad nach Wahl, Teilkasko mit Selbstbehalt
- Motoröl, Ersatzteile
- Halbpension
- Eintrittsgelder
- Begleitfahrzeug mit Ersatzmotorrad
- Temporärer chinesischer Führerschein
- Deutschsprachige Reiseleitung auf eigenem Motorrad ab Dali
- Alle gemeinsamen Gruppentransfers vom / zum Flughafen
- Inlandsflüge: Peking – Dali/Lijiang, Dali/Lijiang - Peking

**Nicht eingeschlossen:**

- Flüge ab Deutschland
- Mittagessen
- Getränke
- Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
- Benzin
- individuelle Transfers Hotel-Flughafen-Hotel

## REISEANMELDUNG

**Reise: China - Yunnan****Termin:** \_\_\_\_\_**Fahrer (in)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Führerscheinklasse:  A  A1

ausgestellt in: \_\_\_\_\_ Führerscheinnr: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXL**Beifahrer (in):**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/ Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_ Telefon abends: \_\_\_\_\_

Reisepassnummer: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

T-Shirt Größe:  S  M  L  XL  XXL  XXXLIch buche die Übernachtung im  ½ DZ  EZ  DZ mit: \_\_\_\_\_Ich buche die Flüge über das action team. Bitte schicken Sie mir ein Angebot: 

Gewünschter Abflughafen (soweit möglich): \_\_\_\_\_ ersatzweise: \_\_\_\_\_

Sie erhalten nach Anmeldung eine Buchungsbestätigung mit Reisesicherungsschein. Die Anzahlung von 20 % des Reisepreises pro Teilnehmer werde ich **innerhalb von sieben Tagen** nach Erhalt der Buchungsbestätigung leisten.

per Überweisung auf das Konto 7 871 512 122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank Stuttgart  
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122  
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)  
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Wenn Sie **nicht** damit einverstanden sind, dass wir Ihre Adresse zum Zweck der gemeinsamen Anreise weitergeben, dann machen Sie ihr Kreuz bitte hier:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden können. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht. Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte das Formular senden an:

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

**zur Buchung der Veranstaltung:** \_\_\_\_\_ **von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

**des Teilnehmers/der Teilnehmer:** \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Kreditinstitut/BIC: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

**Veranstaltung..... am.....**

## **Hinweise zu Sicherheit und Haftung**

### **Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:**

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

### **Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,**

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

**den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.**

**Ort, Datum\_\_\_\_\_ Name des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

**Unterschrift des Teilnehmers\_\_\_\_\_**

## Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen, Endurotouren und Snowmobiltouren

### 1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldebildner auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldebildner, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

### 2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Versicherungsscheines sofort fällig.

**Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung

- bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers;

- bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis.

**Bei Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1% des gesamten Reisepreises an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92–94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard.

Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von

der Anzahlung von 20 %, vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Versicherungsschein verbietet den direkten Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

### 3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

### 4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

### 5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHTANTRITT UND NICHTINANSBRUCHUNG VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise

teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

#### Bei den Reisen Namibia, Damaraland, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

20 % des Teilnahmepreises,

**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

25 % des Teilnahmepreises,

**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises,

**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen**

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

#### Bei den Australien-Reisen gilt:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

20 % des Teilnahmepreises,

**bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

40 % des Teilnahmepreises,

**bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

60 % des Teilnahmepreises,

**ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises.

#### Bei allen anderen Reisen:

**bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

10 % des Teilnahmepreises,

**bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

25 % des Teilnahmepreises,

**bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

50 % des Teilnahmepreises,

**ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**

90 % des Teilnahmepreises,

**am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen**

zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach



Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

#### 6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

#### 7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

#### 8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadenersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

#### 9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrerischem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzkleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

#### 10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

#### 11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

#### 12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadenersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
  - die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadenersatzanspruch gegen die Motor Presse

Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

#### 13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

#### 14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

#### 15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:  
**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG**  
**MOTORRAD action team**  
**Stichwort „Datenschutz“**  
**Leuschnerstraße 1**  
**70174 Stuttgart**

**Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden**

#### 1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

**2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG**

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

**3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT**

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart.

**Für die Enduro- und Supermoto-Wochenenden gilt:**

Der Teilnahmepreis ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten.

**Für alle anderen Trainings gilt:**

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

**Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von einem 1% auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen) erhoben.**

**4. MINDESTTEILNEHMERZAHL**

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bis 28 Tage vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin eine in der Trainingsausschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

**5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN**

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN**

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis.

**7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN**

Wie Reisebedingungen unter 8.

**8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailausschreibung).

**9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

**10. INSTRUKTOREN**

Wie Reisebedingungen unter 11.

**11. HAFTUNG**

Wie Reisebedingungen unter 12.

**12. HAFTUNGSVERZICHT**

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

**13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN**

Wie Reisebedingungen unter 13.

**14. VERSICHERUNGEN**

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

**15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG**

Wie Reisebedingungen unter 15.

### **Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:**

**1. PHILOSOPHIE**

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Rennttraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

**2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN**

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotector, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

**Haftungsverzicht**

### **NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.**

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbaulastträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den

- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

**Dieser Verzicht wird auch für**

- Angehörige und unterhaltsberechtigte Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei.

Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### Der Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

#### Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

#### Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.  
Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

**Rennstreckentrainings:** Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

**Fahrertrainings:** Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

**Supermoto:** Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

**Enduro:** Enduro-Jacke und -Hose, Schulerschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

**Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden,** dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

#### Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

#### Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

#### VERANSTALTER:

**MOTORRAD action team**

**Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG,**

**Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart**

**Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann**

**Registergericht: Amtsgericht Stuttgart**

**Registernummer: HRA 9302**

**Telefon: +49 (711) 182-1977**

**E-Mail: [info@actionteam.de](mailto:info@actionteam.de)**

**Stand: 7. September 2016**

